



Das neue Beratungsangebot der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung

06.12.2018

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Was ist die EUTB?

Bundesteilhabegesetz: Förderrichtlinie zur Durchführung der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ für Menschen mit Behinderungen vom 17. Mai 2017

Grundlage des § 32 SGB IX.
Förderung durch Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Gegenstand der Förderung:

niedrigschwellige Angebote einer unabhängigen Teilhabeberatung zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen

Was ist EUTB?

Ziel:

- Stärkung der Position von Menschen mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen gegenüber den Leistungsträgern und Leistungserbringern
- Beratungsangebot soll im Vorfeld der Beantragung von Leistungen die notwendige Orientierungs-, Planungs- und Entscheidungshilfe geben
- Angehörige und sonstige Bezugspersonen können die Beratung in Anspruch nehmen

Was ist die EUTB?

maximale Zuschusshöhe für eine Förderung aus Mitteln des Bundes bis zu 95 %, mindestens 5 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben als Eigenanteil

Laufzeit der ersten Bewilligung: maximal 36 Monate ; höchstens insgesamt 60 Monate - bis zum 31. Dezember 2022 befristet

Was ist die EUTB?

Ergänzende Beratung

Beratungsangebot ergänzt bestehende gesetzliche Beratungspflichten der Rehabilitationsträger

dient nicht dazu, bestehende Informations- und Beratungsangebote zu ersetzen

Beratung steht immer ergänzend und nicht in Konkurrenz zu den Beratungs- und Unterstützungspflichten der Leistungsträger und anderer Angebote

Lotsenfunktion im gegliederten System

Was ist die EUTB?

Besonderheit - Peer- Counseling

Betroffene beraten Betroffene

anerkennt die ratsuchenden Personen als Experten und Expertinnen in eigener Sache

Rechte auf Selbstbestimmung, auf eigenständige Lebensplanung und individuelle Teilhabeleistungen verwirklichen

will die ratsuchenden Personen stärken und ermächtigen

vorhandenen Strukturen und Konzepte der Antragsteller nutzen

Beratung auf „Augenhöhe“, damit sie selbstbestimmt Entscheidungen treffen können

ganz nach individuellen Bedürfnissen der Ratsuchenden

eindeutige Rollenverteilung: Berater – Ratsuchender (Unterschied zur Selbsthilfe)

Unabhängigkeit

Unabhängige Beratung

Beratung orientiert sich ausschließlich am Bedarf und den Interessen des Ratsuchenden

von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängig

Berater*innen sind im Sinne der Ratsuchenden parteilich

Beratung ist frei von persönlichen, wirtschaftlichen, sozialen, institutionellen und politischen Interessen Dritter und nur den Ratsuchenden gegenüber verpflichtet

Vernetzung als Hilfe

Vernetzung, Zusammenarbeit mit anderen Stellen
sowohl untereinander als auch mit vorhandenen Beratungsstrukturen
Behindertenverbänden, Gesundheitsämtern, Leistungsträgern, freien
Trägern u. a. ist ein Schlüssel zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe
von Menschen mit Behinderungen.
Vernetzung kann dabei inhaltlich / thematisch als auch regional oder als
Mischung von Beidem
organisieren eigeninitiativ Kontakte, Treffen und Veranstaltungen mit
relevanten Akteuren

Für wen ist das Angebot?

Wer kann sich beraten lassen?

Zielgruppen:

- Ratsuchende Menschen mit Behinderungen
- Angehörige und Partner*innen von Menschen mit Behinderungen sowie sonstige private Personen im Umfeld von Menschen mit Behinderungen und
- Mitarbeitende im Auftrag einer Institution, Organisation, Behörde

Für wen ist das Angebot?

insbesondere im **Vorfeld** der Beantragung konkreter Leistungen
Information und Orientierung geben. Dazu zählen:

- die Teilhabemöglichkeiten
- die Teilhabeleistungen
- der Teilhabeprozess
- der Verfahrensablauf
- die Leistungsform (Persönliches Budget, Sachleistung)

Für wen ist das Angebot?

in allen grundlegenden Lebensbereichen relevant sind, wie zum Beispiel:

- Wohnen
- Gesundheitsversorgung
- Hilfsmittel
- Assistenz in allen zentralen Lebensbereichen
- Mobilität
- Kommunikation und Information
- Freizeitgestaltung
- Bildung
- Arbeit und Beruf
- Sexualität und Partnerschaft
- Elternschaft

Beratungsformen

Persönliche Beratung

- sofort praktisch helfen – etwa beim Ausfüllen von Anträgen

Telefonische Beratung

- Oft dient eine Telefonberatung als Vorgespräch zu einer nachfolgenden persönlichen Beratung

E-Mail-Beratung, Online-Beratung, Chat

- Beratungen über das Internet erlauben ein hohes Maß an Anonymität für die Ratsuchenden
- In einer Chat-Beratung werden Fragen umgehend beantwortet

Beratungsthemen

- selbstbestimmte Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft und insbesondere am Arbeitsleben
- "Wunsch- und Wahlrecht" bzgl. Leistungen
- Geldleistungen und persönliches Budget
- "persönliche Budget"
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Stufenweise Wiedereingliederung
- Teilhabeplan
- Unterstützungsleistungen durch Sozialhilfe
- Neuregelung beim Unterhaltsrückgriff
- Eingliederungshilfe
-

Beratungsthemen

- Entgeltfortzahlung bei ambulanter Betreuung
- Rechtsanspruch auf Übergangsgeld
- Schwerbehindertenantrag
- Rechtsanspruch auf Teilzeit
- Anspruch auch nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz
- Arbeitsassistenz
- Arbeitsförderungsgeld
- Lebensunterhalt in Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Ausbildungsgeld
- Sozialversicherungspflicht
- Rehabilitationsport
- Komplexeleistung Frühförderung
- Angleichung bei der Haushaltshilfe
- Leistungen zur Gebärdensprache und Gebärdendolmetscher

Beratungsfälle speziell

Beratungen von Eltern in besonderen Lebenslagen:

Beratung von Eltern- und Erziehern

- Feb.: 2
- März: 3
- April: 4 (2x Wdh)
- Mai: 2
- Juni: 2
- Juli: -/-
- August: 1
- September: 4 (in Kita)
- Oktober: 3

Gesamt: 21

Beratungsfälle speziell

z.B. Dyskalkulie

Beratung von Eltern und Erziehern

- Leistungen der EUTB: - Situationsanalyse -> Beratung -> Unterstützung bei Antragstellung
- Weitervermittlung an Beratungsstellen (siehe Aufstellung) mit spezifischen Beratungsprofil:
Familienhilfe und
hier speziell: Zentrum zur Therapie der Rechenschwäche Dr. Olaf Steffen, Augustastr. 2
06108 Halle

oder an zuständige Leistungsträger (auf Wunsch mit Begleitung)

ETUB Halle im Bild



EUTB Magdeburg im Bild



EUTB Naumburg im Bild



Vielen Dank!



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages